



Stadt Dortmund

MEDIENINFORMATION

Pressestelle der Stadt Dortmund
Frank Bußmann (verantwortlich)
Südwall 21–23, 44122 Dortmund
Telefon: +49 (0)231/50-2 21 34
Telefax: +49 (0)231/50-2 21 67
E-Mail: pressestelle@stadtdo.de
Web: dortmund.de/presse
dortmund-ueberrascht-dich.de

13.4.2021

478. **Dortmunder Flächennutzungsplan soll aktualisiert werden**

Der zurzeit gültige Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Dortmund wurde am 31. Dezember 2004 rechtskräftig. Seitdem wurden in einzelnen Verfahren viele Ergänzungen oder Veränderungen vorgenommen. Um mehr Übersicht und Nutzerfreundlichkeit zu erreichen, soll der Flächennutzungsplan aktualisiert werden.

Der FNP zeigt als vorbereitender Bauleitplan die allgemeinen räumlichen Planungs- und Entwicklungsziele der Stadt Dortmund auf, in dem er die geplante Art der (Boden-)Nutzung für das gesamte Stadtgebiet nach ihren voraussehbaren Bedürfnissen in Grundzügen darstellt. Seit der Rechtskraft wurde es für Einzelflächen erforderlich, den Flächennutzungsplan durch Änderungsverfahren anzupassen.

Im Laufe der letzten Jahre wurden 87 Änderungsverfahren eingeleitet (Stand Februar 2021), von denen 44 Verfahren zum Abschluss gebracht wurden. Ein Teil der Verfahren ruht bzw. wurde nicht fortgeführt oder eine Änderung des Planwerkes war entgegen ursprünglicher Planungen nicht mehr erforderlich. Zusätzlich haben sich Änderungen von gesetzlichen und planerischen Vorgaben ergeben, die als nachrichtliche Übernahmen und Vermerke im Flächennutzungsplan aufzunehmen sind. Hierzu zählen beispielsweise der neue Landschaftsplan der Stadt Dortmund, der seit dem 6. November 2020 rechtskräftig ist, und Überschwemmungsgebiete gem. § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Aufgrund dieser rechtswirksamen Änderungen und Berichtigungen des Flächennutzungsplanes, die auf das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, erscheint eine übersichtliche und eindeutige Anwendung des Planwerkes FNP zunehmend schwierig. Daher empfiehlt die Verwaltung eine zeichnerische Neufassung des Flächennutzungsplans, die in eine sog. Neubekanntmachung des FNPs gem. § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) mündet. Über die Einspeisung aller Änderungen, Berichtigungen und nachrichtlichen Übernahmen etc. wird das Planwerk aktualisiert und als behördenverbindlicher Bauleitplan den Fachbehörden nutzerfreundlich zugänglich gemacht; aber auch die Öffentlichkeit kann Einsicht in den Flächennutzungsplan nehmen. So kann Planklarheit für Behörden und Öffentlichkeit gewährleistet werden.

Die Neubekanntmachung schafft ein aktuelles Planwerk. Sie hat eine rein klarstellende Wirkung, die Rechtswirkung ist durch den ursprünglich beschlossenen und genehmigten Flächennutzungsplan gegeben.

Über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans ist ein Beschluss des Rates erforderlich. Die (Neu)Bekanntmachung des



Stadt Dortmund

MEDIENINFORMATION

Pressestelle der Stadt Dortmund
Frank Bußmann (verantwortlich)
Südwall 21–23, 44122 Dortmund
Telefon: +49 (0)231/50-2 21 34
Telefax: +49 (0)231/50-2 21 67
E-Mail: pressestelle@stadtdo.de
Web: dortmund.de/presse
dortmund-ueberrascht-dich.de

Flächennutzungsplans wird durch eine ortsübliche Bekanntmachung abgeschlossen. Die Aktualisierung ist eine gute Vorbereitung für eine mögliche Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zu einem späteren Zeitpunkt.

Pressekontakt: Christian Schön